

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

|                                    |                                   |                        |
|------------------------------------|-----------------------------------|------------------------|
| <b>Anrede</b><br>Frau              | <b>Name</b><br>Al Abar            | <b>Vorname</b><br>Huda |
| <b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b> |                                   |                        |
| <b>Straße</b><br>Härtsfeldstr. 3   | <b>Wohnort</b><br>73441 Bopfingen |                        |

gerichtetes Schriftstück vom 10.07.2026 mit dem Aktenzeichen 3111.101756 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

|                                      |                        |                              |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------------|
| <b>Geschäftsbereich</b><br>Jobcenter | <b>Sachgebiet</b><br>- | <b>Straße</b><br>Jahnstr. 24 |
| <b>Ort</b><br>Bopfingen              | <b>Stockwerk</b><br>-  | <b>Zimmer</b><br>5           |

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Enßlin  
Landratsamt Ostalbkreis  
Jobcenter Ostalbkreis  
Bopfingen, 10.07.2026

Online bereitgestellt am 10. Juli 2026.